

Irmgard Freihoffer  
Stadträtin DIE LINKE.Regensburg  
Charles-Lindbergh-Str. 5  
93049 Regensburg

**DIE LINKE.**

Richard Spieß  
Stadtrat DIE LINKE.Regensburg  
Janusstr. 7  
93051 Regensburg

Regensburg, 05.10.2011

Herrn  
Oberbürgermeister Hans Schaidinger  
Altes Rathaus  
Rathausplatz 1  
93047 Regensburg

Änderungsantrag zu TOP 3 im Kulturausschuss (Freiwillige Leistungen – Zuschüsse an die freie Kulturarbeit im Haushaltsjahr 2012): Erhöhung der kommunalen Mittel für die staatlich anerkannten freien Träger von Erwachsenenbildung in Regensburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

folgenden Antrag bitten wir im Kulturausschuss zu behandeln:

Die kommunalen Mittel für die drei staatlich anerkannten freien Träger von Erwachsenenbildung in Regensburg, die Katholische Erwachsenenbildung, das Evangelische Bildungswerk und das DGB-Bildungswerk, werden auf 20.000 € erhöht.

Begründung:

Bereits unter der Oberbürgermeisterin Christa Meier betrug der städtische Zuschuss für die drei Einrichtungen 40.000 DM. 2002 waren es 20.452 €, 2003 wurde der Betrag mit Hinweis auf die schwierige Haushaltslage auf 10.262 halbiert. Seit ein paar Jahren gibt es für die drei Erwachsenenbildungseinrichtungen nur mehr 9.000 €. Dies entspricht einer Kürzung von 56%.

Unter der SPD-geführten Stadtregierung strebte man einst das Ziel an, etwa eine Mark pro Einwohner/in für die Erwachsenenbildung auszugeben. Davon sind wir heute mehr als je zuvor entfernt.

Die drei freien Träger der Erwachsenenbildung in Regensburg leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bildung und Kultur in der Stadt Regensburg. Die Veranstaltungen werden von Menschen aller Altersgruppen, unterschiedlicher Herkunft und völlig unabhängig von ihrem konfessionellen Hintergrund besucht. Wie die kirchlichen Erwachsenenbildungseinrichtungen nicht-konfessionsgebundene Bildungsarbeit betreiben, so stehen auch die Veranstaltungen des DGB-Bildungswerkes grundsätzlich allen Menschen der Stadt, unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit, offen. Die drei Träger der Erwachsenenbildung in Regensburg

leisten somit offene Bildungsarbeit für die gesamte Stadtgesellschaft gemäß dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern.

Gesetzliche Grundlagen:

Sowohl Art. 83, Absatz 1 der Bayerischen Verfassung als auch Art. 57, Absatz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung stellen fest, dass die Kommunen für die Förderung der Erwachsenenbildung in ihrem Raum zuständig sind. Ebenso heißt es auch im Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern (Art. 2):

„Der Staat fördert die Erwachsenenbildung unbeschadet der Aufgabe der Gemeinden (Art. 83, Abs. 1 der Verfassung) mit dem Ziel, dass im ganzen Land leistungsfähige Einrichtungen mit einem breitgefächerten Bildungsangebot zur Verfügung stehen.“

Des Weiteren postuliert Art. 4, Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern die plurale Vielfalt und Gleichberechtigung der verschiedenen staatlich anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen:

„ Vielfalt und Unabhängigkeit der Träger

(1) Nach Organisation, Trägerschaft und Bildungszielen unterschiedliche Einrichtungen bestehen nebeneinander.“

In Art. 1 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern wird festgestellt:

„Erwachsenenbildung (Weiterbildung) ist ein eigenständiger, gleichberechtigter Hauptbereich des Bildungswesens.“

In Zusammenhang mit Art. 4, Absatz 1 dieses Gesetzes, dass die Vielfalt und Unabhängigkeit der Träger betont, wird klar, dass auch den freien Trägern eine große Bedeutung zukommt und deren Unterstützung nicht jederzeit entbehrlich ist.

Die nicht zurückgenommene Kürzung der Zuschüsse für die drei freien, staatlich anerkannten Träger von Erwachsenenbildung stellen eine nicht nachvollziehbare und unverhältnismäßige Benachteiligung dar, was der Intention des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern widerspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Freihoffer